

Vorwort.

Den nachstehenden Versuch wage ich in der Annahme, daß, nachdem das frühere und jetzt großenteils noch geltende partikuläre Privatrecht seinen — wenn auch ganz ungleich hervorragenderen — Darsteller gefunden hat, auch diese Arbeit, der ich jedoch aus mehreren Gründen wesentlich einfachere Ziele habe stecken müssen, vielleicht erwünscht sei.

Indem ich eine größere wissenschaftlich-kritische Vertiefung etwa auftauchender Streitfragen späteren Bearbeitungen und berufeneren Federn vorbehalten zu sollen glaube, beschränke ich mich darauf, die infolge der Zerstretheit der einschlägigen Bestimmungen über eine umfangreiche Sammlung sich gegenseitig ergänzender, abändernder und aufhebender Gesetze oft nicht ganz leichte und gerade wegen zerstreuter Detailbestimmungen zuweilen etwas unsichere Orientierung in dem positiven Gesetzmateriale nach Kräften zu erleichtern und eine möglichst einfache Uebersicht unseres Staatsrechts durch eine systematische Darstellung zu geben. Möge das Werkchen in diesem Sinne willkommen und für Beamte und Rechtsbesitzene, Politiker und gebildete Laien ein handliches Hilfsmittel sein, welches freilich die Handbücher des allgemeinen Staatsrechts keineswegs entbehrlich macht.
